

|                                                                 |                                                                                                                                                            |                                      |                                      |                                          |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Hansestadt Stendal</b>                                       |                                                                                                                                                            | <b>Vorlage</b>                       | Datum:                               | 09.12.2021                               |
| Amt:                                                            | 60.0 - Stadtumbau und Sanierung                                                                                                                            | Drucksachenummer:<br><b>VII/0602</b> | Öffentlichkeitsstatus:<br>öffentlich |                                          |
| Az.:                                                            | 60 78 02                                                                                                                                                   |                                      |                                      |                                          |
| <b>TOP:</b>                                                     | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd, Programmjahr 2022 |                                      |                                      |                                          |
| <b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b> |                                                                                                                                                            |                                      |                                      |                                          |
| Belange der Ortschaften werden berührt.                         |                                                                                                                                                            |                                      | <input type="checkbox"/> ja          | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.                 |                                                                                                                                                            |                                      | <input type="checkbox"/> ja          | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

|                                |     |            |                                                  |  |
|--------------------------------|-----|------------|--------------------------------------------------|--|
| <b>Beratungsfolge:</b>         |     |            | <b>Beratungsergebnis:</b>                        |  |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | am: | 19.01.2022 | ungeändert empfohlen<br>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 |  |
| Haupt- und Personalausschuss   | am: | 26.01.2022 | mehrheitlich empfohlen<br>Ja 10 Nein 1           |  |
| Stadtrat                       | am: | 21.02.2022 |                                                  |  |

|                                                                                                         |                                        |                    |                 |            |                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------|-----------------|------------|-------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                                                        |                                        |                    |                 |            |                               |
| Finanzierung                                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtbetrag:      | 270.000,00      | Euro       | <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja                                                                                                 |                                        | Produktkonto       | Betrag          |            |                               |
| Produktkonto (Ermächtigung)                                                                             |                                        |                    |                 |            |                               |
| Ergebnisplan                                                                                            |                                        |                    |                 |            |                               |
|                                                                                                         | Mehr-,                                 | Minderaufwendungen |                 |            |                               |
|                                                                                                         | Mehr-,                                 | Mindererträge      |                 |            |                               |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                     | Finanzplan HHJ 2024                    |                    | 511210.09629820 | 270.000,00 | Euro                          |
|                                                                                                         | Mehr-,                                 | Minderausgaben     |                 |            |                               |
|                                                                                                         | Mehr-,                                 | Mindereinnahmen    |                 |            |                               |
| Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme. |                                        |                    |                 |            |                               |
|                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja            | Gesamtbetrag       |                 | Euro       |                               |
|                                                                                                         | <input type="checkbox"/> jährlich      | Betrag             |                 | Euro       | ab Jahr                       |
|                                                                                                         | <input type="checkbox"/> einmalig      | Betrag             |                 | Euro       | im Jahr                       |
| Sichtvermerk der Kämmerin:                                                                              |                                        |                    |                 |            |                               |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 29.11.2021) des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2022, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 29.11.2021) in einer Gesamthöhe von 270.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2022.

## Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Beräumung des Grundstücks Flur 74, Flurstück 142/155 (südlich Eichenhäherweg), 2. Teilbereich

Die Teilfläche des Grundstücks (Flur 74, Flurstück 142/155) in einer Größe von 16.695 m<sup>2</sup> liegt im Stadtteil Süd. Nördlich der beantragten Fläche befindet sich eine Einfamilienhausbebauung, die auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26/96 „Süd-Südwestliche Abrundung“ in mehreren Bauabschnitten realisiert wurde. Im westlichen Teil befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Östlich an die Fläche grenzt das ehemalige Plattenbausiedlungsgebiet „Süd“, das auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ bereits bis auf die sich in Privatbesitz befindenden und seit Jahren leerstehenden Restbestände an Wohnbauten zurückgebaut wurde.

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 10.02.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 29/96 „Süd-südwestliche Abrundung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Künftig soll die Fläche südlich des Eichelhäherweges als Grünfläche dahingehend entwickelt werden, dass diese Fläche auch für andere Bauungsplangebiete für eventuell erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung steht.

Auf der westlich des bisherigen Fördergebiets liegenden Fläche befinden sich umfangreiche Ablagerungen mit vorwiegend mineralischen Stoffen. Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Altstandort von einer Firma, die vormals im Straßenbau tätig war. Aus Luftbildern ist zu entnehmen, dass diese Ablagerungen (Natursteinpflaster, Bauschutt) schon seit mindestens 30 Jahren dort unsortiert liegen. Die Fläche ist überwiegend bewachsen, sodass der Umfang der Ablagerungen nur durch eine Begehung festgestellt werden konnte.

Die Hansestadt Stendal hat das Landschaftsplanungsbüro von Rundstedt bereits 2016 mit der Planung für die Vorbereitung der Fläche südlich des Eichelhäherweges beauftragt, um in den Folgejahren Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen vornehmen zu können.

Ziel ist dabei die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen mittelbar über die Beseitigung der vor über 30 Jahren aufgetragenen verschiedenen Natursteinpflaster, Bauschutt aus dem Straßenbau und sonstigen Materialien. Im Ergebnis dessen soll diese Fläche dann für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für künftig aufzustellende Bauungspläne, in deren Flächen die Ausgleichspflanzungen nicht realisiert werden können, zur Verfügung stehen. Die Herrichtung der Fläche dient dem Klimaschutz.

Die Mengenermittlung wurde unter Zuhilfenahme eines örtlichen Vermessungsbüros durchgeführt. Eine detaillierte Berechnung der Erdmassen liegt vor. Auf der für künftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzubereitenden Fläche wurden ca. 462 t Natursteine (vorwiegend Altpflaster aus dem Straßenbau) und alte Betonreste mit einer Menge von 8.566,60 Tonnen vorgefunden. Diese Ablagerungen wurden vor mehr als 30 Jahren aufgebracht. Auf einem Luftbild aus dem Jahr 1992 sind die Ablagerungen bereits zu erkennen. Der genaue Zeitpunkt der Ablagerung ist heute nicht mehr zu ermitteln.

Die Gesamtkosten für die Beräumung der Fläche inklusive Planungskosten betragen Brutto rund **540.000 €**. Geplant ist die Beräumung in zwei Teilabschnitten durchzuführen. Der 2. Teilbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

## Anmerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahme setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 29.11.2021)  
Anlage 2 – Lageplan